

Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für die Fachspezifische Anlage des Teilstudienganges Englisch im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vom 29. März 2016

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG. Schl.-H., 2016, S. 20

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 29. März 2016

Aufgrund des § 52 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S.184), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg am 17. Februar 2016 und mit Zustimmung des Hochschulrates vom 21. Januar 2016 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2013

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 12.08.2013, veröffentlicht im NBl.MBG 2013, S. 65, wird wie folgt geändert:

Die Fachspezifische Anlage 7.1 erhält die in Anlage 1 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 29. März 2016

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart

Fachspezifische Anlage 7.1

zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung der Universität für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Englisch im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 12. August 2013

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Englisch.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Englisch mit dem Teilstudiengang Pädagogik sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Englisch ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen, sprachpraktisch-kommunikativen sowie fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über Fragestellungen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft adressatengerecht zu kommunizieren. Ihre englische Sprachkompetenz entwickeln sie in sprachpraktischen Übungen (*Practical English*) so weiter, dass sie in englischsprachigen und fremdsprachunterrichtlichen Kontexten als sprachliches Vorbild (*Model Speaker*) dienen können. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Teildisziplinen (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik) zu erkennen und in Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden zu bearbeiten. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Pädagogik sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Englisch. Die Aneignung reflektierter fachwissenschaftlicher, sprachpraktisch-kommunikativer sowie fachdidaktischer Kompetenzen durch die Studierenden schafft die Basis für die Aufgabe des schulischen Englischunterrichts, den Schülerinnen und Schülern kommunikative Kompetenz in der ersten Fremdsprache zu vermitteln und sie zu lebenslangem Fremdsprachenlernen zu motivieren.

§ 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Englisch werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgende konsekutive Master-Studiengänge der Universität Flensburg erworben:

- a) Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Englisch
- b) Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Englisch

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

§ 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Englisch sind in der Regel im 1. bis 5. Semester 50 Leistungspunkte zu erwerben; das 6. Semester bietet drei verschiedene Wahlmöglichkeiten.

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert.

Empfohlener Studienverlauf, wenn ein konsekutiver Master of Education angestrebt wird:

| | | | | |
|---|-----------|--|---|--------|
| 1 | Pädagogik | M 1: Introduction to Language and Literature | M 2: Practical English 1: Basic Structures | Fach B |
| 2 | Pädagogik | | | Fach B |
| 3 | Pädagogik | M 3: Analysis of Language, Literature and Culture | | Fach B |
| 4 | Pädagogik | M 4: Teaching English as a Foreign Language, Transfer and Mediation | M 5: Theory and Practice III: Subject-Specific Teaching Placement and Accompanying Seminar Course | Fach B |
| 5 | Pädagogik | M 6: Practical English 2: Focus on Language Production | M 7: Interdisziplinäres Modul (Wahlpflicht) | Fach B |
| 6 | Pädagogik | Wahlpflicht aus: M 8: Focus on Literature M 9: Focus on Language | Bachelor Thesis (Wahlpflicht) | Fach B |

Wird ein fachwissenschaftlicher Master-Studiengang angestrebt, kann das 6. Semester entsprechend anders gestaltet werden:

| | | | | | |
|---|--------|--|--------------------------------------|-------------------------------|--------|
| 6 | Fach B | M 8: Focus on Literature (Wahlpflicht) | M 9: Focus on Language (Wahlpflicht) | Bachelor Thesis (Wahlpflicht) | Fach B |
|---|--------|--|--------------------------------------|-------------------------------|--------|

Wird ein erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang angestrebt, kann das 6. Semester entsprechend anders gestaltet werden:

| | | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|-------------------------------|-----------|
| 6 | Pädagogik | Pädagogik | Pädagogik | Bachelor Thesis (Wahlpflicht) | Pädagogik |
|---|-----------|-----------|-----------|-------------------------------|-----------|

Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 5) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Sollte das Praktikum im 3. Semester absolviert werden, wird ein Teil des Moduls 3 erst im 4. Semester belegt.

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

§ 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Englisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten:

- Proseminar (ProS): Seminartyp mit Einführungscharakter, bei dem die Studierenden grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse erarbeiten.
- Hauptseminar (HS): fortgeschrittener Seminartyp, der bei den Studierenden theoretische und methodische Kenntnisse aus vorangehenden Seminarveranstaltungen (Proseminaren) der entsprechenden Fachrichtung voraussetzt und auf diese aufbaut.
- Independent Studies (IS): Im Selbststudium werden englische Texte / Literatur erarbeitet.

§ 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Englisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 20 sowie § 24 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang folgende Prüfungsart angewendet:

- Portfolio: Die Studierenden stellen mehrere schriftliche und mediale Beiträge zu einem Portfolio zusammen, das den Lernfortschritt dokumentiert.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

| Modul | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Modulanforderungen Prüfungsleistung) | LP |
|---|--|--|----|
| M 1: Grundlagen Sprache und Literatur – Introduction to Language and Literature | 2 ProS: je 2 SWS | Klausur (bestehend aus zwei je 60minütigen Teilklausuren in Literaturwissenschaft und in Linguistik) | 10 |
| M 2: Sprachpraxis 1: Grundstrukturen – Practical English 1: Basic Structures | 2 Ü: je 2 SWS 1 IS: 0 SWS | Mündliche Prüfung (25minütig) | 10 |
| M 3: Vertiefung Sprache, Literatur und Kultur – Analysis of Language, Literature and Culture | 3 ProS: je 2 SWS | Hausarbeit (10 Seiten) | 10 |
| M 4: Englische Fachdidaktik, Transfer und Mediation – Teaching English as a Foreign Language, Transfer and Mediation | 1 ProS: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS | Oral Presentation (mündliche Prüfungsleistung, semesterbegleitend) | 5 |
| M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar – Theory and Practice III: Subject-Specific Teaching Placement and Accompanying Seminar Course | 1 S: 2 SWS | Portfolio | 5 |
| M 6: Sprachpraxis 2: Vertiefung Sprachproduktion – Practical English 2: Focus on Language Production | 2 Ü: je 2 SWS | Essay (schriftliche Prüfungsleistung von 4000-5000 Wörtern) | 5 |
| M 7: Interdisziplinäres Modul (Wahlpflicht) | 1 S: 2 SWS | Projektbericht | 5 |
| M 8: Schwerpunkt Literaturwissenschaft – Focus on Literature (Wahlpflicht) | 2 HS/S: je 2 SWS | Klausur (90minütig) oder Take-Home-Exam (2000-3000 Wörter) | 5 |
| M 9: Schwerpunkt Sprachwissenschaft – Focus on Language (Wahlpflicht) | 2 HS/S: je 2 SWS | Klausur (90minütig) oder Portfolio | 5 |
| M 10: Bachelor Thesis (Wahlpflicht) | | Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate) | 10 |

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.